

nue von dem türkischen Repatriierungskommando verfolgt wird.

Insgesamt geht es um 18 strittige Stücke, darunter eine goldene Göttin sowie silberne Trinkgefäße in Tierform aus dem Hethiterreich. Sie stammen aus der Kollektion des 1990 verstorbenen Millionärs Norbert Schimmel. Der hatte einst eingeräumt, seine Sammelleidenschaft grenze an „Wahnsinn“.

Kein gutes Zeichen.

Vorsorglich stockten die New Yorker ihre Rechtsabteilung auf und schrieben einen Brief an Erdogan.

Auch der Pariser Louvre wehrt sich. Er mag von den bunten Fliesen aus dem Grab Selims II. (gestorben 1574) nicht lassen. Im 19. Jahrhundert hatte ein Zahnarzt des Sultans das edle Mosaik erworben, und zwar „in gutem Glauben“, wie es von den Franzosen heißt.

Die Türken halten den Dentisten dagegen für einen Schwindler. Zur Strafe entzogen sie ihren Kontrahenten deren wichtigste Grabungslizenz: Frankreich darf nicht weiter an der Weltkulturerbestätte Xanthos arbeiten, ein herber Schlag.

Ist das gerecht? Im Internet entlädt sich ungezügelt der Missmut. Statt Klage zu führen, heißt es, sollte die Türkei lieber den Obelisken von Istanbul an Ägypten zurückgeben.

In Kulturfragen waren die Osmanen selbst nicht zimperlich: Sie mopsten in Mekka und erlaubten einem britischen Privatmann, den Fries vom Athener Parthenontempel – gegen viel Geld – abzuhebeln. Bei der türkischen Invasion Nordzyperns im Jahr 1974 räumten die Besatzer ganze Museen leer.

Das Land sei viel zu sehr darauf erpicht, sich als „Opfer“ zu sehen, meint der „Economist“. Auch fehle es an Dank für die geleistete Hilfe des Westens bei der Restaurierung anatolischer Bodenschätze, die oft nur zerschunden und krümelig zutage kamen. Als der deutsche Carl Humann im Jahr 1864 die majestätische Trümmerwelt von Pergamon betrat, rauchten dort zahlreiche Kalkbrenner. Arbeiter zerschlugen antike Marmorsäulen und warfen sie ins Feuer.

Wie groß ist also das moralische Recht der Türken auf Rückführung? Wie hieb- fest sind ihre Besitzansprüche dokumentiert?

Das British Museum hat sein Urteil bereits gefällt. Es will die geforderte Samstat-Stele nicht herausrücken. Um 1911 hatte der Archäologe Leonard Woolley das Relief bei einem Bauern entdeckt. Später nahm er es mit nach Syrien, wo ihm die Behörden eine Ausfuhrgenehmigung erteilten.

Woolley fühlte sich damals als Nobelpremann und Retter der zentnerschweren Stele. Der Bauer hatte sie als Olivenpresse genutzt.

MATTHIAS SCHULZ

Brände, Explosionen, Lecks

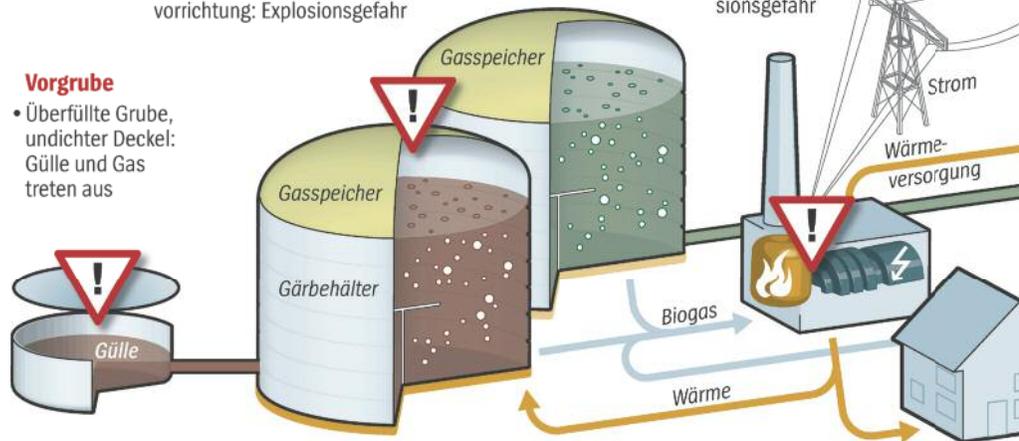
Typische Probleme bei Biogasanlagen

Fermenter

- Riss im Foliendach, verstopfte Pumpen, undichte Gasleitungen, unzureichende Tragwerkskonstruktion u. a.: Gas oder Gärsubstrat treten aus
- Elektrische Geräte ohne Schutzvorrichtung: Explosionsgefahr

Vorgrube

- Überfüllte Grube, undichter Deckel: Gülle und Gas treten aus



U M W E L T

Die Bauernopfer

Gärtanks explodieren, Gülle oder Gärreste laufen aus und vergiften Bäche – fast wöchentlich havarieren Biogasanlagen. Schuld sind Schlamperei sowie Unwissen der Landwirte.

Der braune Strom macht innerhalb weniger Stunden zunichte, woran Ralf Gerken seit Jahren gearbeitet hat. Mitten in der Nacht sind 400 Kubikmeter Gülle und Gärreste aus einer Biogasanlage ausgelaufen, einen Hang hinabgeflossen, hinein in einen Graben und von dort in einen Bach im niedersächsischen Landkreis Rotenburg (Wümme).

Am nächsten Tag melden Anwohner einen beißenden Gestank. Doch es ist schon zu spät: Gerken und seine Anglerkollegen ziehen eimerweise tote Bachschmerlen, Elritzen und Neunaugen aus dem Wasser, außerdem Meeresforellen. Jahrelang hatten Gerken und andere versucht, die Fische wieder anzusiedeln.

Mitte April, nur zehn Tage später, kommt es erneut zu einer Havarie. Diesmal trifft es einen benachbarten Bach. Als ein Verschlusschieber abreißt, fließen 200 Kubikmeter Gülle aus einem Holzsilos. Frustriert gibt Gerken sein Amt als Gewässerwart auf. Zu oft habe er die Behörden gewarnt. Doch jedes Mal fühlte sich niemand zuständig, der Verschmutzung nachzugehen.

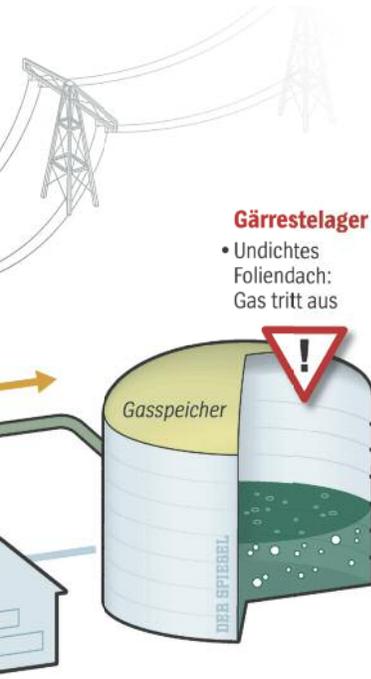
Auch in Bayern stoßen Angler in diesem Frühjahr auf tote Fische. Im Kreis Rottal-Inn habe es in den vergangenen Jahren bereits 48 Unfälle mit Biogasan-

lagen gegeben, bei denen Gewässer verunreinigt worden seien, schreiben die wütenden Angler in einem offenen Brief. Schuld daran seien „unfähige Betreiber“ und „unsichere Anlagen“.

Für Landwirte sind Biogasanlagen meistens eine gute Investition. Aus Getreide oder Gülle entstehen darin Strom und Wärme. Die Betreiber heizen damit ihren Hof und speisen die Elektrizität ins Netz ein (siehe Grafik). Für jede Kilowattstunde erhalten sie Subventionen. Über 8000 Anlagen stehen mittlerweile in Deutschland. In ihnen wird Gülle gleichsam zu Gold – die Verwandlung vom Landwirt zum Energiewirt jedoch verläuft schwieriger.

Wolfgang Stachowitz erlebt Unfähigkeit und Schlamperei jede Woche. Der Ingenieur aus Kiel arbeitet als Gutachter für Versicherungen und veranstaltet Sicherheitsschulungen. Bei seinen Hofbesichtigungen erlebt er Bastler wie jenen Bauern, der sich für die Gasleitungen seiner Anlage Plastikrohre im Baumarkt kaufte und zusammensteckte. Als der Bauer bemerkte, dass die Rohre durch Sonnenlicht porös werden, bestrich er sie mit einer gelben Farbe.

„Manche Betreiber sind überfordert mit den Pflichten, die sich für sie aus den



Angler, verseuchtes Wasser
Eimerweise tote Fische

In welchem Zustand sich viele Anlagen befinden, steht in einem Bericht der Kommission für Anlagensicherheit (KAS). Gutachter prüften 159 Biogasanlagen, bevor diese in Betrieb gingen. Bei 80 Prozent davon fanden sie schwere Mängel: Gasmelder fehlten; Betreiber hatten Fenster im Güllebehälter mit Silikon abgedichtet; heiße Abgasrohre verliefen unter der Holzdecke.

Wozu Schlamperei führen kann, zeigte sich bei einer Anlage im Allgäu: Gasleckte aus dem Fermenter, von dort strömte es in den Betriebsraum. Als eine Zeitschaltuhr das Rührwerk in Betrieb setzte, entzündete sich das Gemisch – ein Funke genügte. Die Diagnose der Schadensgutachter: Motorenraum und Gasbehälter waren zusammen in einem Gebäude untergebracht statt sechs Meter voneinander entfernt wie vorgeschrieben.

Statikfehler waren die Ursache für eine Biogas-Katastrophe in Riedlingen im Kreis Biberach. Nur zwei Tage nach Inbetriebnahme klappte eine Anlage zusammen: Der 17 Meter breite und 22 Meter hohe Fermenter hielt dem Druck im Innern nicht stand. 4000 Kubikmeter Gärsubstrat schwappten heraus und ergossen sich als See aus Gülle. Die Dreckflut riss eine Trafostation zu Boden. Ein Lichtbogen entzündete die aufsteigenden Gase – es kam zu Explosionen, Gülle und Trümmer flogen Hunderte Meter weit. Der Schaden ging in die Millionen.

„Insbesondere Betreiber landwirtschaftlicher Biogasanlagen scheinen überfordert zu sein, weil die Gesetzeslage für sie unübersichtlich ist“, sagt Thomas Schendler von der KAS.

Dabei fehlt es nicht an Regeln. Das Problem ist eher, dass es zu viele davon gibt. Jedes Bundesland hat seine eigenen Verordnungen und Erlasse, dazu kommen diverse Bundesgesetze. Zusammen füllen die Regelwerke mehrere Ordner. Verstehen kann das oft nur noch der Fachmann.

Der Fachverband Biogas verweist gern auf seine Schulungen. Da lernen Betreiber alles über Biogas, welche Dosis tödlich wirkt, wie man einen Alarmplan erstellt und wie die Feuerwehr informiert werden muss. Verpflichtend sind diese Schulungen allerdings nicht.

Gutachter Stachowitz glaubt, am Ende werde wohl nur eine Art Führerschein für den Betrieb von Biogasanlagen helfen. So wie jetzt funktioniere es nicht, wie die Kontrollen zeigten, um die sich die Betreiber kleinerer Anlagen selbst kümmern müssen.

„Dabei ist es wie mit der Hauptuntersuchung fürs Auto“, sagt Stachowitz. „Wer nicht teilnimmt, fällt erst auf, wenn er von der Polizei kontrolliert wird.“

Laura Höflinger

Gesetzen und Verordnungen ergeben, oder kennen diese nicht“, sagt Stachowitz. „Andere wollen es billig und schnell haben.“

Bei einem der schlimmsten Unfälle bislang starben vier Menschen an einer Vergiftung. Ein Tanklaster hatte Schweinedarmschleim in eine Vorgrube gekippt, in der noch andere Gärreste schwappten. In dem Sud kam es zu einer chemischen Reaktion, giftiger Schwefelwasserstoff strömte aus. Die Arbeiter konnten den Deckel der Grube nicht schließen, weil er kaputt war. Am Tatort maß die Polizei später eine Konzentration, die binnen Sekunden tödlich wirkt.

Der Fachverband Biogas betont, die Anlagen seien sicher, wenn sie verantwortungsvoll betrieben würden. Doch genau daran scheint es zu hapern. Schon 2010 schrieb der Verband in einem Bericht: „Mit der steigenden Anzahl an Biogasanlagen steigt leider auch die Zahl an Unfällen, Bränden und anderen Störungen.“ Welch Dilettantismus der Verband bei seinen Mitgliedern für möglich hält, illustriert eine Warnung zu den Risiken glühend heißer Motoren: „Auch sollte der Motorraum nicht als Trockenraum für Arbeitskleider genutzt werden.“

Manche Betreiber demonstrieren in der Tat eine verblüffende Sorglosigkeit. Natürlich wissen im Prinzip auch die Landwirte, dass Biogas hochentzündlich ist – nur scheinen es manche von ihnen zu vergessen: Als eine Sicherung an seiner Biogas-

anlage im Winter einfror, beschloss ein Bauer, sie zu enteisen – er griff zum Föhn. Das war keine gute Idee: Der Fermenter fing Feuer.

Es gibt keine offiziellen Zahlen darüber, wie oft tatsächlich Unfälle mit Biogasanlagen passieren; die Schäden werden nicht zentral gemeldet. Aber allein für die vergangenen vier Monate sind fünf Vorfälle dokumentiert, bei denen Gülle und Gärreste in Bäche flossen und alles erstickten, was darin lebte. Bei einem Unglück nahe Halle (Westfalen) wurden die Fischbestände auf 4,5 Kilometern „nahezu völlig vernichtet“, wie ein Gutachter hinterher feststellte. Drei Jahre werde es dauern, prognostizierte er, bis sich das Gewässer erholt habe.

Der Naturschutzbund (Nabu) Niedersachsen geht davon aus, dass sich jedes Jahr zwischen 40 und 60 Havarien ereignen. Vorsichtiger Schätzungen gehen von 15 bis 30 Vorfällen aus. Die meisten ließen sich vermeiden, wenn Betreiber und Anlagenbauer sorgfältiger wären.



Havarierte Anlage in Riedlingen: See aus Gülle